

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.



vlbs · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3311

A15, A01

Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

Düsseldorf, 11. Januar 2016

Stellungnahme des vlbs zum
Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/9580 25.08.2015

Bildungsqualität fördern

Schulen in ihrer Ausrichtung auf berufliche Ausbildung stärken – die duale Ausbildung fördern – Fachkräftemangel vor allem im technischen Bereich beheben

Der Antrag zur Förderung der Bildungsqualität gliedert sich im Grunde in drei Teile:

1. Schulen in ihrer Ausrichtung auf berufliche Ausbildung stärken.
2. Die duale Ausbildung fördern.
3. Fachkräftemangel vor allem im technischen Bereich beheben.

Zu 1. Schulen in ihrer Ausrichtung auf berufliche Ausbildung stärken.

Es ist eher unwahrscheinlich, dass Eltern ihren Kindern die Chance auf einen Hochschulzugang / ein Abitur, die scheinbar alle beruflichen Wahlmöglichkeiten eröffnen, willentlich nehmen werden. Viele Jugendliche gehen davon aus, mit dem Hochschulzugang ein großes Maß an Flexibilität für ihre berufliche Zukunft sichern zu können: einen gut bezahlten dualen Ausbildungsberuf, ein Fachhochschulstudium, ein duales Studium und/oder einen Universitätsabschluss. Dies alles ist möglich. Die Entscheidung hierfür muss erst mit 18 oder 19 Jahren gefällt werden. Die Eltern ihrerseits machen im Berufsleben nachstehende Erfahrung, die für sie deshalb auch evident ist: Flexibilität und Anpassung/Weiterbildung an die wirtschaftliche Entwicklung und die beruflichen Anforderungen ist nur mit bester Bildung möglich.

Welches Korrektiv ist hier kommunizierbar, auf welche Weise können Eltern innerhalb des Schulsystems auf eine veritable Alternative aufmerksam gemacht werden?

Dies kann nur geschehen, wenn die **Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung nicht nur ein Wissen von Experten darstellt, sondern allen Beteiligten – Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften der Zugangsschulen - als eine Option verständlich nahegebracht wird und nachhaltig beworben wird.**

Zu 2. Die duale Ausbildung fördern.

Die Argumentation des Antragstellers geht in die Richtung, mögliche Interessenten für ein Studium dazu zu bewegen, eine duale Ausbildung zu absolvieren. Dies wird nach Ansicht von Prof. Baethge (Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen - SOFI) nur bedingt gelingen. Stattdessen gilt es, bisher weniger genutzte Potenziale wie die von Migranten, Flüchtlingen, Bildungsverlierern und sozial Benachteiligten so zu fördern, dass sie höherwertige duale Ausbildungsberufe absolvieren können. Derzeit sieht die betriebliche Seite hier aber nur in Projekten oder in Einzelfällen wirklich eine Möglichkeit. Die Quote von Migranten in Ausbildung ist eher zurück gegangen.

Der *v/b*s legt Wert auf die Feststellung, dass es sich bei den Angeboten des dualen Partners Berufsschule im Berufskolleg und den vielfältigen Berufsfachschulangeboten der Berufskollegs um **Bildungs(!)angebote im umfassenden Sinne handelt. Diese Bildung geht über eine Kompetenzvermittlung im Bereich der Fähigkeiten und Fertigkeiten weit hinaus. Nur selbständige und mündige Bürger werden eine volle Berufsfähigkeit entwickeln.** Die Politik muss verstärkt ein wesentliches Erziehungsziel in den Blick nehmen: **Haltungen müssen bei den Schülerinnen und Schülern erwirkt und grundgelegt werden.** Diese fehlen nämlich sehr oft. Ohne Haltungen wird es niemals zu einer mit dem eigenen Selbst korrespondierenden vollen Berufsfähigkeit kommen können, da der entscheidende Wille dazu fehlt. Berufsbildung muss also ebenso die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen und deren Entwicklung hin zum mündigen Bürger im Blick haben. Dieser umfassende Bildungsbegriff der beruflichen Bildung ist der einzig zukunftsfähige. Diese umfassende Bildung schafft erst die Voraussetzung, dass die jüngere Generation den Herausforderungen der zukünftigen technologischen, beruflichen und gesellschaftlichen Entwicklung gewachsen sein wird. Eine Reduzierung der beruflichen Bildung auf ein im Antragstext zu findendes ‚Praxisvermittlungsverständnis‘ greift deutlich zu kurz und wird unweigerlich zur Ablehnung bei den potentiellen Interessenten/innen führen. Letzteres verkennt geradezu die in der rasant entwickelnden digital- vernetzten Welt bestehende Notwendigkeit des Erwerbs umfassender Kompetenzen, damit die Fachkräfte in sich ständig verändernden Berufsprofilen erfolgreich bestehen können. Ein Reduzieren auf ein ‚Praxisvermittlungsverständnis‘ greift da deutlich zu kurz.

Insofern lehnt der *v/b*s eine Verengung des Kompetenzbegriffs auf eine „technisch-praktische Fachkompetenz“, wie es in dem Antrag unter I, 2., letzter Satz vorgenommen wird, grundsätzlich ab. Sie zielt im Zusammenhang mit Kompetenzerwerb lediglich auf eine ökonomische Verwertbarkeit und denkt selbst diese nicht konkludent zu Ende. Der *v/b*s rät in diesem Zusammenhang dringend grundsätzlich den Begriff „ingenieurwissenschaftlich“ (s.u.: Anmerkung zum 2. Spiegelstrich) zu benutzen. Das Begriffspaar „ingenieurwissenschaftlich“ impliziert bereits den technisch-, handlungs- und problemlösungsorientierten Kompetenzanspruch dieser Bildungsgänge.

Zu 3. Fachkräftemangel vor allem im technischen Bereich beheben.

Ein großes Problem besteht darin, dass die Informationspolitik und auch das Denken im politischen Raum den Bereich der beruflichen Bildung (Bildung!!!!) in weiten Teilen ausblendet und auch in diesem Papier überwiegend über Ausbildung mit dem Ziel der Fachkräftesicherung argumentiert wird. **Weder die Eltern noch die Jugendlichen haben die Sicherung des Fachkräftebedarfs in ihrem Focus. Sie sichern ihre persönliche Zukunft. Ganz individuell. Wir befinden uns inzwischen in einem Käufermarkt.** Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich insbesondere für kleine und mittlere Industriebetriebe, das Handwerk und viele Dienstleistungsbereiche vom Verkäufer- zum Käufermarkt gewandelt.

Wenn aber im politischen Raum sowohl bei der Gestaltung von Schulstrukturen (Bildungskonsens) als auch in deren Fortschreibung (Sicherung des Bildungsangebots angesichts des demographischen Wandels) und ebenso in Fragen der Inklusion ausschließlich die Sekundarstufe I in den Blick genommen wird und die berufliche Bildung mit ihren vielfältigen schulischen und betrieblichen Bildungswegen bewusst ausgeklammert wird, darf man sich anschließend nicht wundern, wenn dieser Bereich der Bildung auch im Bewusstsein der Bevölkerung nicht richtig angesehen und angenommen und gegenwärtig ist.

Damit die Bildungsqualität gefördert werden kann, muss zukünftig kommuniziert werden:

Das Berufskolleg und die berufliche Bildung ist die Chancenermöglichungs-institution Deutschlands!

Aus Sicht des *v/b*s sind darüber hinaus folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die durchgängige Einbeziehung der beruflichen Bildung als Bildung in die bildungspolitische Diskussion.

Fast immer erfolgt ein bewusstes oder unbewusstes Ausklammern der Berufsbildung in seiner Gleichwertigkeit zur Allgemeinbildung. Die immanenten Folgen werden in dem Antrag der CDU zu Recht beklagt. – Nur, der kausale Zusammenhang wird für die Diagnose nicht hinreichend offengelegt und zur Problembeseitigung genutzt.

- Die systematische Beratung der Eltern über die Bildungsangebote des Berufskollegs bereits beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Das Berufskolleg ist die Chancenermöglichungsschulform in der Sekundarstufe II!

- Die Imagekampagne für Berufsfachschulen an Berufskollegs auf allen Abschlussniveaus.

Gerade die Absolventen/innen der Berufskollegs nehmen in der Regel eine duale Berufsausbildung auf. Arbeitgeber setzen den erfolgreichen Abschluss eines solchen Bildungsgangs mit beruflicher Grundbildung entweder durchgängig voraus, wie z.B. die Höhere Handelsschule für kaufmännische Berufe, oder Jugendliche erhalten erst eine Chance auf einen angestrebten gewerblich-technischen Ausbildungsberuf, wenn sie die spezifische berufliche Grundbildung dafür mitbringen. Und diese bekommen sie nur in den Berufsfachschul-Bildungsgängen des Berufskollegs.

- Ein stärkeres Engagement aller für die Integration von Migranten/innen in Ausbildung, was vor allem auf Seiten der Arbeitgeber zu leisten ist.

Die in Zukunft zur Verfügung stehenden ehemaligen Flüchtlinge werden überwiegend kein ein Abitur vorweisen können. Der *vibs* unterstützt nicht nur in diesem Zusammenhang die Einführung einer Jugendberufsagentur nach dem Hamburger Muster ausdrücklich (s.u.: Anmerkung zum 4. Spiegelstrich).

Zu II. Der Landtag beschließt:

1. Spiegelstrich: Neigungsdifferenzierung stärken

Die „Neigungsdifferenzierung“ soll gem. Antrag nur in den nicht speziell auf die gymnasiale Oberstufe vorbereitenden Schulen gestärkt werden. Nur das Gymnasium bleibt bei diesem Ansatz außen vor.

Hier wird der Fehler des Ausbildungskonsenses wieder einmal reproduziert: Bei allen Absolventen der Sek I, außer Gymnasium(!), soll bildungspolitisch eine Orientierung in Richtung duale Ausbildung erfolgen. Nur bei Schülern/innen des Gymnasiums wird selbstverständlich eine Studienorientierung akzeptiert.

Von einem solchen grundsätzlichen Ausschließen der Sek I-Schülern/innen von weitergehenden allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen sind natürlich auch alle Bildungsgänge des Berufskollegs betroffen, die weitergehende allgemeinbildende Abschlüsse immer im Verbund mit einer beruflicher Grundbildung anbieten. Eine solche Grundintention stellt nach Ansicht des *vibs* die Berufswahlfreiheit nach GG Art. 12 entscheidend in Frage. Insbesondere verkennt diese Argumentation die Interessenlage auf Seiten der Eltern und Jugendlichen (s.o.) und die Einstellungspraxis der Ausbildungsbetriebe (s.o.).

2. Spiegelstrich: Duales Abitur an Berufskollegs

Der Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung und damit ein „duales Fachabitur“ ist bereits nach der derzeit geltenden APO-BK, Anlage A, § 2 in Verbindung mit §§ 7 und 11 möglich. Das anschließende Studium an einer Fachhochschule ist bis zum Master-Abschluss möglich. Der Besuch einer FOS 13 ermöglicht darüber hinaus den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Ein doppeltqualifizierendes Abitur ist bereits im Bereich der Erzieher/innen und in Assistenten-Bildungsgängen möglich. Letztere wurden von betrieblicher Seite bisher eher abgelehnt. Grundsätzlich ist zu diesen Bildungsgängen anzumerken, dass der Anspruch einer Doppelqualifizierung ein sehr, sehr hoher ist.

Eine Erweiterung des Bildungsangebots unter Berücksichtigung der bundesweiten Standards für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife könnte überdacht werden, lenkt die Anstrengungen aber wieder nur auf die besonders leistungsstarken Jugendlichen, die sich in der Regel seit der Klasse 5 auf Gymnasien befinden.

Außerdem stellt sich die Frage, ob die Berufsorientierung nach KAoA in den Klassen des Gymnasiums zu einem Abwerben von Schülerinnen und Schülern an Berufskollegs führen soll.

Darüber hinaus erschließt es sich dem *v/b/s* nicht, was technisch-„praktisch“ interessierte Jugendliche sein sollen. Das ist ebenso unsinnig wie von „praktisch begabten“ Jugendlichen zu sprechen. Ein Arzt beschreibt sich auch nicht als praktisch begabt. – Dies würde eine defizitäre Konnotation hervorrufen. Insofern regt der *v/b/s* an, grundsätzlich den Begriff „ingenieurwissenschaftlich“ in diesem Zusammenhang zu benutzen. Das gleiche gilt für die gesamte APO-BK, wo der *v/b/s* anregt, für die Gliederung des Berufskollegs anstelle des Begriffspaares „Technik/Naturwissenschaften“ grundsätzlich den zutreffenderen Begriff „Technik/Ingenieurwissenschaften“ zu benutzen.

3. Spiegelstrich: KAoA und Potenzialanalyse

Der *v/b/s* regt an,

- die Potenzialanalyse, die mit einem erheblichen Kosten- und Zeitaufwand verbunden ist, auf ihren Wert und Wirkungsgrad hin wissenschaftlich zu untersuchen.
- ebenso die durchgeführten Praktika zu prüfen, zum einen hinsichtlich ihrer Qualität, zum anderen unter welchen Rahmenbedingungen Praktika einen tatsächlichen Nutzen für die berufliche Orientierung erbringen.

4. Spiegelstrich: Jugendberufsagenturen

Der **vlbs** regt an, „Jugendberufsagenturen“ als „Service-Point“ zu installieren.

Es müssen ortsnah kompetente Anlaufstellen geschaffen werden, die schnell und verlässlich in den unterschiedlichen und sehr komplexen Rechtsgebieten koordinierte Hilfen und Entscheidungen anbieten können.

Als modellhaft für eine effektive Unterstützungsinstanz im Integrationsprozess in Ausbildung und Beruf können auch für NRW die Hamburger Jugendberufsagenturen angesehen werden. Diese vernetzen die zuständigen Institutionen systematisch im administrativen Bereich und optimieren damit die Unterstützungsangebote in ihrem Zusammenwirken. Es gilt alle Kräfte regional zu bündeln, damit der Integrationsprozess frühzeitig beginnen kann. Dazu müssen die „Integration-Points“ der Arbeitsagenturen und die Kommunalen Integrationszentren (KI) und alle betroffenen Behörden, wie auch Ausländer- und Jugendamt, als „One-Stop-Government“ und damit als wichtiger „Service-Point“ an einer Schnittstelle zusammengeführt werden. Eine solche, regionalisierte Anlaufstelle ist auch als Unterstützung für die Arbeit in den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs von essentieller Bedeutung. Die „Jugendberufsagentur“ als „Service-Point“ wäre für die Berufskollegs eine wichtige Hilfe bei

- der frühzeitigen Erfassung von
 - formalen Bildungsabschlüssen
 - Kompetenzen und Qualifikation
- regional koordinierten Absprachen bei der Zuweisung
- konzeptioneller regionaler Einbindung der Berufskollegs
- Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen
- Vermeidung von Praktikums- und Ausbildungsabbrüchen
- Koordinierung von ausbildungsbegleitenden Hilfen
- Einbindung der Kammern

Der vlbs schlägt vor, diese „Jugendberufsagentur“ als „Service-Point“ beim jeweiligen Schulträger der Berufskollegs einzurichten. Diese könnte dann für betroffene Schülerinnen und Schüler konkrete Beratung und Assistenz zeit- und ortsnah anbieten: BA, Jugendamt, Sozialamt, aber auch ABH, Sozialarbeit, Praktikumsplatzvermittlung, Bewerbertraining, psychologischer Dienst usw..

5. Spiegelstrich: Lehrkräfte für MINT

Der **vlbs** hält Folgendes für dringend geboten:

- a. Zur **Attraktivitätssteigerung des Lehramtsberufs an Berufskollegs** ist eine angemessene Bezahlung zu realisieren:
 - **Einführung des Eingangsamtes A14 für die Schulform Berufskolleg.**
 - Und: **Finger weg von der Einheitsbesoldung.**

b. **Die beamtenrechtliche Höchstaltersgrenze für Mangelfachrichtungen am Berufskolleg ist auf 50 Jahre heraufzusetzen:**

Gemäß § 15 a Abs. 1 LBG (neu) wird die Höchstaltersgrenze zur Verbeamtung auf Probe ab dem 31.12.2015 angehoben. Lehrerinnen und Lehrer dürfen nun in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden, wenn sie das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen sieht unter § 15 a (8) vor: „Weitere Ausnahmen von der jeweiligen Höchstaltersgrenze können zugelassen werden, und zwar

1. für einzelne Fälle oder Gruppen von Fällen, wenn der Dienstherr ein **erhebliches dienstliches Interesse** daran hat, Bewerberinnen oder Bewerber als Fachkräfte zu gewinnen oder zu behalten ...

Ein erhebliches dienstliches Interesse im Sinne von Nummer 1 liegt insbesondere vor, wenn die **Ausnahmeerteilung zur Sicherstellung der Erledigung der öffentlichen Aufgabe erforderlich** ist.“

Nach Auffassung des vlbs liegt bezüglich des weiterhin bestehenden eklatanten Mangels an Fachlehrer/innen an Berufskollegs genau dieses dienstliche Interesse im Sinne des § 15 a, Abs. 8.1 vor. Deshalb schlägt der vlbs vor, dass gem. § 15 a, Abs. 9.2 die oberste Dienstbehörde als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem für Inneres zuständigen Ministerium und dem Finanzministerium über die Ausnahme gemäß Absatz 8 für die Verbeamtung von Lehrkräften an Berufskollegs mit Mangelfachrichtungen die Vollendung des 50. Lebensjahres vorsieht.

Der vlbs regt darüber hinaus an:

- c. Zur Sicherung des Fach-Lehrkräfte-Nachwuchses im Bereich der Berufskollegs ist es notwendig, **flexible Studienangebote für das Lehramt Berufskolleg im Universitätsbereich weiter auszubauen.**

6. Spiegelstrich: Zusammenfassung der Schulaufsicht in der Sek I

Für den Bereich der Sekundarstufe II, und die Organisationsstruktur der oberen Schulaufsicht, merkt der vlbs vorsorglich an:

Die Besonderheiten des Berufskollegs aufgrund der differenzierten Fachlichkeit, der regionalen Verteilung, der Komplexität der Bildungsgänge und damit verbundenen Abschlussmöglichkeiten, der engen Verzahnung mit Industrie, Handwerk, Handel und dem Dienstleistungssektor machen eine **Eigenständigkeit der Schulform Berufskolleg und der dafür zuständigen Schulaufsicht systemisch unabdingbar.**

7. Spiegelstrich: Kooperation Sek I / Berufskollegs und Durchlässigkeit

Dazu merkt der *v/bs* an:

Wieder einmal, ähnlich wie bereits im Spiegelstrich 1., „Neigungsdifferenzierung stärken“, ist nur von der Durchlässigkeit in Richtung „Duale Ausbildung“ die Rede. Wo bleibt die im Grundgesetz Art. 12 eingeräumte Berufswahlfreiheit für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I, die auch den Erwerb weiterer allgemeinbildender Abschlüsse für ALLE Schüler/innen einschließt.

Um die Durchlässigkeit und abgestimmte Lernprozesse weiter zu fördern, regt der *v/bs* an:

- Kennenlernen der Beruflichen Bildung und des beruflichen Schulsystems durch Berufskollegtage für alle SuS der Klassen 9 der Sekundarstufe I inkl. Gymnasien und Gesamtschulen.
- Kooperationen von Berufskollegs mit allen Schulformen der Sekundarstufe I, damit die SuS z.B. in den Werkstätten des Berufskollegs verschiedene Berufsbilder direkt erfahren.
- Das 10. Pflichtschuljahr am Berufskolleg als freie Wahlmöglichkeit für alle Jugendlichen mit dem Hauptschulabschluss (Klasse 9). Um ihre Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt deutlich zu verbessern, sollte diese Wahlmöglichkeit für die Jugendlichen und ihre Eltern in NRW eröffnet werden.
- Sowohl in der Ausbildungsvorbereitung als auch in der Berufsfachschule Klasse 11 des Berufskollegs muss eine Berufsorientierung zur Unterstützung des in der Sekundarstufe I angelegten Findungsprozesses erfolgen, da bei langsamer lernenden Jugendlichen oftmals erst in der konkreten Auseinandersetzung mit der Berufspraxis diese Intention verstanden wird.

Der *v/bs* bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/9580, vom 25.08.2015:

Bildungsqualität fördern

Schulen in ihrer Ausrichtung auf berufliche Ausbildung stärken – die duale

Ausbildung fördern – Fachkräftemangel vor allem im technischen Bereich beheben

Düsseldorf, 11. Januar 2016

Wilhelm Schröder

Vorsitzender *v/bs*